

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 4.

Neuenbürg, Samstag den 9. Januar

1875.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2¹/₂ kr., bei Redactionsarvstunst 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Aushebung von 1875.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

I. Hinsichtlich dieser bestimmt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion Folgendes:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins, zu melden; und zwar:

a) Diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;

b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienere und Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Dienstboten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet beziehungsweise wo sie in Arbeit stehen etc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Bestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestellungscheins (cf. §. 85) und zwar solange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils beziehungsweise Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet bei Vermeidung der im §. 176 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4) Sind Militärpflichtige

a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind dieselben vor dem Orte, wo sie sich nach Passus 1) zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdienere, auf der See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b) zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes anzumelden.

II. Anzumelden haben sich hienach ebensowohl von Württembergern als von Angehörigen anderer deutscher Staaten, welche sich im Bezirk aufhalten.

1) Alle im Jahre 1855 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklasse 1853 und 1854, welche im vorigen Jahre bei der Aushebung waren und nicht eingereiht worden sind, auch keinen Ausmusterungsschein oder Ersatz-Reserveschein erhalten haben.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strahhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung etc. an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit Theil genommen haben, daß über ihre Militärpflicht endgiltig entschieden werden konnte.

Für die Ortsvorsteher wird kurzweg bemerkt, daß jedenfalls alle diejenigen Pflichtigen der früheren Altersklassen wieder gestellungspflichtig sind, welche vom Oberamt in den Stammrollen nicht gestrichen wurden.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten der früheren Altersklassen haben sich nicht wieder zur Stammrolle zu melden, auch wenn sie den Dienst noch nicht angetreten haben.

III. Diejenigen Militärpflichtigen, welche in ihrem Geburtsort gestellungspflichtig sind, werden hienmit von der Vorzeigung besonderer Geburtscheine entbunden.

IV. Die Mannschaften der früheren Altersklassen haben bei ihrer Anmeldung ihre Loosungsscheine und Gestellungsatteste vorzuweisen, was namentlich bei auswärtigen Pflichtigen wichtig ist weil nur auf Grund dieser Scheine der Orts-Vorsteher beurtheilen kann, ob der sich Meldende wirklich gestellungspflichtig ist oder nicht.

V. Wer die Anmeldung unterläßt, hat nicht bloß Geld- oder Gefängnißstrafe zu erwarten, sondern kann auch, unter Verlust der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen, oder eines aus etwaigen Reklamations-Gründen erwachsenden Anspruches auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst vorzugsweise zu Letzterem herangezogen werden.



B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1) Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, ungefäumt durch ortsübliche Bekanntmachung die in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brod- oder Fabrikherrn unter Androhung der zulässigen Strafen zu Befolgung der in Obigem enthaltenen Bestimmungen aufzufordern.

Außerdem aber ist nach dem 1. Februar von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Geseßungspflichtigen angemeldet haben, und sind diejenigen, welche die Anmeldung unterließen, zur unverzüglichen Nachholung anzuhaltend. Andererseits dürfen aber nicht Pflichtige, welche sich irgendwo auswärts in Deutschland aufhalten, aufgefordert werden, bloß zum Zweck der Geseßung in ihre Heimath zurückzukehren, da der Militärpflicht in allen Staaten des deutschen Reichs in gleicher Weise Genüge geleistet werden kann.

2) Alle sich Anmeldenden sind nach vorgängiger Prüfung ihrer Verhältnisse zutreffenden Falles sogleich in die Stammrolle einzutragen oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung auszustellen.

Hinsichtlich der Führung der Stammrollen wird auf §. 58 der Milit. Ers.-Instrukt., auf die Verfügung des K. Oberrekrutirungsraths vom 14. August 1871 (Staats-Anz. von 1871 No. 192) und auf die im Jahre 1871 hinausgegebene auf der ersten Seite des Musterformulars für Stammrollen enthaltene Instruktion hingewiesen und weiter bemerkt:

a) der Eintrag der Pflichtigen der Altersklasse 1855 hat in der gehefteten Stammrolle auf der nächsten Seite nach der letzten gemeinderäthlichen Unterschrift zu beginnen.

b) Die alphabetische Reihenfolge ist genau einzuhalten.

Bei Gleichnamigen entscheidet der Taufname und wenn auch dieser gleich sein sollte, das Alter.

c) Die Pflichtigen früherer Altersklassen sind je bei ihren Jahrgängen in die hiefür gelassenen freien Räume einzuschreiben.

d) Bei nicht Bezirksangehörigen Pflichtigen dieser Art sind die von ihnen vorgezeigten Loosungsscheine mit der Stammrolle dem Oberamt vorzulegen, welches dieselben nach geschehener Prüfung sofort wieder zurückgeben wird.

e) Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde einzusetzen. (Von diesen sind wohl zu unterscheiden die nur mit Reisepaß nach Amerika Gezogenen.)

f. Bei den auswärts sich aufhaltenden Pflichtigen ist der Aufenthaltsort, sofern solcher bekannt ist, unter den Bemerkungen anzugeben.

g. Etwaige Bemerkungen in den Geburtslisten sind stets in die Stammrollen überzutragen.

Den 7. Januar 1875.

Königl. Oberamt. G a u p p.

Neuenbürg. An die Ortsvorsteher.

Diesigen Ortsvorsteher, in deren Gemeinden hilfsbedürftige alte Veteranen sind, erhalten den Auftrag, binnen 6 Tagen die Namen derselben mit Zeugnissen des gem. Amtes über ihre persönlichen Verhältnisse dem Oberamt anzugeben, da denselben Unterstützungen in Aussicht gestellt werden können.

Den 7. Januar 1875.

K. Oberamt.
G a u p p.

Neuenbürg. Die Ortsvorsteher,

welche häufig unterlassen, bei Verleihungen des den Gemeinden und Stiftungen zugehörigen Grundeigenthums die gefällige Sportel anzusehen und zu erheben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Sportelgesetz vom 23. Juni 1828 Rgl. S. 533 von 100 fl. Pachtzins eine Sportel von 10 fr., und nach Art. 3 Ziff. 14 des Finanz-Ges. vom 15. April 1872 ein Zuschlag von 20% zu berechnen, auch bei Verleihungen auf mehrere Jahre die Sportel auf einmal zu erheben ist.

Den 5. Januar 1875.

Rgl. Oberamt.
G a u p p.

Neuenbürg. Namens-Änderung,

Joseph Anton Wächter von Adershausen hat um die Erlaubniß nachgesucht, dem von seiner Ehefrau Marie, geb. Birkle in die Ehe gebrachten, am 1. Juni 1867 außerehelich geborenen Kinde Marie Christine, seinen Familiennamen „Wächter“ beilegen zu dürfen.

Zu dieser Namensänderung wird von der K. Kreis-Regierung Erlaubniß ertheilt werden, wenn nicht innerhalb der Frist von 3 Monaten begründete Einsprache da-

gegen beim diesseitigen Oberamt erhoben wird.

Neuenbürg den 7. Januar 1875.

K. Oberamt.
G a u p p.

Enz b a h n. Unterhaltung der Bahngleise.

Die Unterhaltung der Bahngleise der Enzbahn für das Jahr 1875 ist neu zu veraffordiren.

Die Veraffordirung erfolgt nach den zwei Abtheilungen

- 1) von Pforzheim bis Neuenbürg,
- 2) von Neuenbürg bis Wildbad.

Die Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf.

Liebhaber wollen ihre Offerte, welche sich nur auf eine der beiden Abtheilungen beziehen dürfen und nach Procenten der Preise der Bedingungen ausgedrückt sein müssen, längstens bis Freitag den 22. Januar Vormittags 11 Uhr bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Neuenbürg, 8. Januar 1875.

Rgl. Betriebsbauamt.
B r a u n.

C a l w.

Die auf den Stationen und in den Personenwagen der Bahnstrecken Juffenhäusen—Calw, Horb—Pforzheim und Pforzheim—Wildbad zurückgelassenen, wie auch auf der Bahn gefundenen Sachen von dem Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1874 befinden sich hier in Verwahrung.

Dieselben lagern noch drei Monate und werden nachher versteigert, beziehungsweise verrechnet werden.

Unter den Gegenständen befindet sich eine auf der Enzbahn aufgefundenene Banknote von höherem Betrag.

Den 4. Januar 1875.

K. Bahnhof-Inspektion.
P r o s s.

Neuenbürg. Ortspolizeiliche Vorschrift.

Zum Schutze der Straßentrottoirs gegen Beschädigungen und zur Abwehr von Belästigungen der Fußgänger haben die Gemeinderäthe Neuenbürg und Gräfenhausen je in ihrem Theil beschloffen und das Rgl. Oberamt für vollziehbar erklärt, folgende Vorschrift:

„Das Fahren mit Hand- und Schiebkarren, desgleichen mit belasteten Wägelchen auf dem Trottoir der Thalstraße von der Kanalbrücke abwärts und auf dem der Wildbader Straße ist verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot bleiben nur leichte Kinderchaischen.

Uebertretungen werden nach §. 366, Ziff. 10 des deutschen Strafgesetzbuchs bestraft.

Den 7. Januar 1875.

Stadtschultheißenamt.
W e ß i n g e r.

Privatnachrichten.

S c h w a n n.

Dankagung.



Wir halten uns verpflichtet, für die beim Tode und der Beerdigung meines lieben Mannes von allen Seiten erwiesene Theilnahme, für die kameradschaftliche Ehrenbezeugung seiner Kriegskameraden insbesondere Seitens des Vorstandes und der Krieger-Vereins-Mitglieder von Neuenbürg und der Kameraden des Kirchspiels, hiermit unsern innigsten Dank auszusprechen.

Namens der Hinterbliebenen:

Gottfried Jäck Wittwe,
Katharine, geb. Treiber.

Als vorzügliches Hausmittel verdienen alle Beachtung die so lieblich schmeckenden **Kraft-Brust-Bonbons**

von **Friedrich Jung, jun.** in Vaihingen a. Enz,
laut oberamtsärztlichem Zeugniß ausgezeichnetes Linderungsmittel bei

Brust- und Hustenleiden,

Das Päckchen nur 3 und 6 Kreuzer,

zu finden auf nachstehenden Plätzen bei folgenden Herren:

Neuenbürg	C. A. Bohnenberger.	Calmbach	Paul Mayer.
Birkenfeld	C. Oelschläger.	Höfen	F. Malsenbacher.

NB. An Orten, wo noch keine Niederlagen sind, werden solche unter sehr annehmbaren Bedingungen gegründet.



Geehrte Landwirthe!

Wir unterzeichnete Vertreter der rühmlichst bekannten verbesserten mechanischen

**Flachs-, Hans- & Abwergspinnerei,
Weberei & Zwirnerei Schreckheim**



Silb. Medaille.

Ulm a./D. 1871.

erlauben empfehlend anzukündigen, daß jederzeit Rohstoffe zum

Spinnen, Weben, Bleichen, Färben & Zwirnen im Lohn

zur Beförderung übernehmen und versichern bei bekannter unübertrefflicher preisgekrönter Qualität, billigste Berechnung und schnellste Bedienung innert längstens 4 Wochen, und zwar ohne Aufschlag den seitherigen Schneller von 1228 Meter Länge à 4 fr. = 12 Pf. Um die Fabrikate zeitlich zurückzubekommen, bitten um baldmöglichste Rohstoff-Zustellung.

Chr. Herrmann in Gräfenhausen. — G. F. Killich in Schwann —
F. Gollmer in Neuenbürg. — F. J. Burghardt in Engelsbrand.

Ottenhausen.

600 fl.

Pflegschaftsgeld leiht gegen gesetzliche Sicherheit aus.

Gottlieb Seeger.

Birkenfeld.



Ein Pferd,

Schimmelstute und einen zweispännigen

Wagen

sammt Geschirr verkauft wegen Lokalveränderung

Ernst Heinzelmann.

Rudmersbach.

600 fl.

werden aus der Gemeindepflege gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen.

Gemeindepf. Bärner.

500 fl.

werden gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen. Von wem sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Freunde und Gönner der

„Staigbuben“

versammeln sich nächsten Montag Abend bei C. Karcher; die „Staigbuben“ selbst sind freundlichst dazu eingeladen.

Wichtig für Kranke

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illust. Buches Dr. Airy's Naturheilmethode überzeugen können, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten starker Auszug gratis und franco versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Neuenbürg.

In Folge Erwerbung des Fr. Lustnauer'schen Hauses verkaufe ich meinen

Wohnhaus-Antheil

neben H. G. Lustnauer und Theodor Weiß.

Jak. Mech.

Schulpapiere in allen Liniaturen, bei

Jak. Mech.

Eine Million Expl. wurden in nicht ganz zwei halben Jahren von dem berühmten Buche: **Dr. Airy's Nat. heilmethode** abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis für die Gediegenheit desselben und daß dies illustrierte Werkchen mit Recht selbst den schwerst darniederliegenden Kranken bringend als letzter Hoffnungsstrahl empfohlen worden.

Kronik.

Deutschland.

Dem Geh. Regierungsrath v. Ranner ist von Seiten des Reichskanzleramts der Auftrag erteilt worden, die Grundsätze für eine neue Rechtschreibung der deutschen Sprache, welche in allen Schulen Deutschlands zur Anwendung kommen soll, zusammenzustellen.

Karlsruhe, 5. Jan. Der Staatsanzeiger Nr. 60 vom 31. Dezember v. J. enthält eine Bekanntmachung des Finanzministeriums: die Außercoursezung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen betreffend. Die Einlösung der in den Jahren 1828 bis 1831 geprägten badiſchen Einhundertkreuzer- und Zweihundertkreuzerstücke erfolgt zu 2 M. 85 Pf. und 28 1/2 Pf. bei der Generalstaatskasse dahier und bei sämtlichen Bezirksamtsverwaltungen.

Freiburg, 3. Januar. Nach den Einträgen in den hiesigen Standesbüchern haben im abgelaufenen Jahre dahier 1088 Geburten, 824 Todesfälle und 311 Eheschließungen stattgefunden.

Württemberg.

*Höfen, den 7. Januar Bei der heute dahier zu Stande gekommenen Ortschulrathswahl wurden die Herren H. Verch und W. Lustnauer, letzterer als Ersatzmann gewählt.

Desterreich.

Wien, 7. Jan. Prager Privatmelodung zufolge ist Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen gestern Nachmittag 3 Uhr gestorben.

Russland.

Frankreich. Algerien ist ein wunder Fleck für Frankreich: es hat ungeheure Summen verschlungen und weder als Colonie noch als Kriegsschule das geleistet, was sich die Nationalleiterschaft davon versprochen hatte. Wiederum hat die National-Versammlung sich einmal in zwei Sitzungen mit diesem zweifelhaften Erwerbe beschäftigt, wiederum war das Haus in zwei Feldlager getheilt, in die Anhänger der Civil- und in die der Militärverwaltung, und wiederum wußte man sich nicht anders zu helfen, als daß eine parlamentarische Commission ernannt wurde, welche Vorschläge machen soll. Wie oft ist seit den 44 Jahren, daß Algier französische Besetzung ist, nach langem parlamentarischem Kopfschütteln schon ein



Ausschuß des Kopfzerbrechens ernannt worden und immer blieb des arme Land schließlich von Neuem die Beute einer Militärwirtschaft, welche nichts zu schaffen und dem Schlimmen keine Abhilfe zu bringen wußte!

Miszellen.

Der Bildschnitzer von Brügge*.

Nach dem Englischen von A. v. W.

Ungefähr um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gab es in den Niederlanden wohl keinen Künstler, dessen Ruhm größer und verbreiteter gewesen wäre, als Meister Andrea, den Bildschnitzer von Brügge. Sein Vater war aus Italien gekommen und hatte sich in Flandern niedergelassen, wofolbst er lebte, kämpfte und starb, ein leidenschaftlicher, enthusiastischer Mann, dessen Genie eben groß genug gewesen war, ihn seine eigenen Mängel erkennen zu lassen. Die Liebe zum Schönen war das einzige Erbe, welches er seinem Sohne hinterließ. Allein Andrea's nordische Geburt und Erziehung hatte die Erbzüge seiner italienischen Abkunft in gewissem Sinne gemildert, so daß er mit seines Vaters feuriger Natur feste Beharrlichkeit verband, ohne welche das größte Genie der Welt nichts ist, als ein Meteor, das erscheint und verschwindet.

Andrea widmete sich der Holzschniderei, in welchem Zweige der Kunst er durch seine wunderbare Geschicklichkeit alle seine Zeitgenossen übertraf. In unseren Tagen ist es unmöglich, aus den wenigen noch erhaltenen Ueberbleibseln jener Zeit die Vollkommenheit zu erkennen, zu welcher unsere mittelalterlichen Vorfahren diese der Bildhauerei gleich geachtete Kunst erhoben hatten; die Namen jener unbekanntten Künstler jedoch, welche die lieblichen Köpfe und anmuthigen Gewandungen so mancher Heiligen und Madonnen geschnitz, waren schon der Vergessenheit verfallen, noch ehe das wenig dauerhafte Material, das sie bearbeiteten, seine erste Frische verloren hatte.

Auch Andrea war einer dieser Künstler und zwar in der höchsten Bedeutung des Wortes. Er lebte und waltete unter den schönen Formen, welche wohlthuend auf seinen Charakter einwirkten und seinen Geist veredelten, ohne ihn für seine Beziehungen zu der äußern Welt untauglich zu machen. Reichthum und Ansehen, die natürlichen Folgen seines Ruhmes, erhoben ihn hoch in den Augen seiner Mitbürger, und der Sohn des armen italienischen Künstlers ward zuletzt würdig erfinden, Diejenige heimzuführen, welche seit lange der Gegenstand einer fast hoffnungslosen Liebe gewesen, die einzige Tochter aus einer der ersten Familien in Brügge. Diese Verbindung war eine reich gesegnete; Andrea und sein Weib mußten sich ge-

* Die Hauptbegebenheiten dieser Erzählung sind durchaus wahr. Andrea's Werke sind noch jetzt in dem Palais de Justice in Brügge zu sehen.

sehen, daß das Glück, dessen sie sich in Wirklichkeit erfreuten, nicht hinter den Erwartungen ihrer Jugend zurückgeblieben war. Zwar mischten sich auch mancher bittere Tropfen in den Kelch der Freude: die zärtlichen Eltern mußten aus dem blühenden Kreise ihrer hoffnungsvollen Kinder eines nach dem andern frühe ins Grab senken sehen; nur zwei Knaben und eine Tochter, die kleine Gertrud, ihres Vaters Liebling, war ihnen geblieben. Allein diese drei genügten, des Künstlers Gemuth so zu beleben und zu verschönern, daß die hingegangenen Brüder und Schwestern kaum mehr vermist wurden.

Zu der Zeit da unsere Erzählung beginnt, hatte Andrea eben sein letztes Werk vollendet: eine Gruppe in Holz geschnitzter Engel, zum Schmucke der Kirche in Brügge bestimmt. Ein großer Theil der Bewohner der Stadt hatte sich versammelt, die neueste Schöpfung ihres Mitbürgers, auf welchen sie mit Recht so stolz waren, zu betrachten und zu bewundern. Es war in der That ein schönes Probestück der alten gothischen Holzschnitzkunst, wie man solchen noch jetzt hin und wieder in alten Kirchen, welche die Hand der Reuerung noch nicht erreicht hat, begegnet. Die Gruppe bestand aus 3 Engeln: der erste in knieender Stellung, mit aufgeschlagenen Augen und gefalteten Händen, während der zweite in heiliger Entzückung seine Arme ausbreitete und der Dritte, auf die Anbetenden herniederblickend gen Himmel deutete. Das Werk fand allgemeinen Beifall und in die Freude des etwas zur Seite stehenden Künstlers mischte sich gerechter Stolz beim Drucke so mancher Freundeshand, welcher die aufrichtige Beglückwünschung begleitete, und beim Blicke so manches in frommer Andacht schwimmenden Auges, das sich bewundernd auf ihn richtete.

(Fortf. folgt.)

Die Pariserin.

(Fortsetzung.)

Die Pariserin ist weder klein noch groß, weder mager noch corpulent. Mit vierzig Jahren macht sich nicht selten das Emboupoint geltend — aber dann hört die Dame auf, „Parisienn“ zu sein. Eine gazellartige Geschwindigkeit ist das hervorragendste Kriterium ihrer Tournüre. Die Deutsche und die Engländerin haben zuweilen etwas Stofflich-Vollendetes in ihrem Wesen; die Pariserin ist durchwegs romantisch und zwar neuromantisch. Ungebunden, regellos und extravagan, aber stets unterhaltend, anregend oder entzückend, erscheint sie als die Verkörperung der Poesie Viktor Hugo's.

Die Gesichtsfarbe der Parisienne ist nicht so blendend als die der Engländerinnen und Schwedinnen, aber sie ist lebendiger und wärmer.

Der Teint der Pariserin ist die glücklichste Vermischung der südländischen Gluth mit dem nordischen Glanze. Ueberdies verleiht es die echte Tochter der

Seinestadt meisterhaft, die Natur in diesem Punkte zu unterstützen. Sie pflegt ihre Haut mit der liebevollsten Sorgfalt . . . Salben und Tinkturen aller Art gehören zu den unumgänglichsten Utensilien eines Pariser Boudoirs . . . Uebrigens schminkt sie sich nicht; das überläßt sie den Damen der Halbwelt und den Prinzessinnen der Rampe. Nur die Augen „korrigirt“ sie ab und zu mit einem Stückchen gebrannter Mandel . . .

Die Pariserin ist vorwiegend brünett, wie die Deutsche vorwiegend blond ist; doch ist das braune Haar und das dunkle Auge kein absolut wesentliches Merkmal. Es gibt blonde Pariserinnen von sehr gediegenem Feuer, wie es sehr schwärmerische Merseburgerinnen von braunem Colorit gibt. Das Auge der Parisienne ist unruhig, schelmisch, impertinent, verführerisch und sinnlich. In seinem funkelnden Sterne liegt kein Zug von Idealismus. Wenn es von Liebe spricht, so meint es damit keineswegs die Leiden des unglücklichen Werther, ja nicht einmal die Empfindungen, wie sie Emanuel Geibel in seinem berühmten „Nimmeli“ zur Gestattung bringt. Das französische Wort „amour“ hat eine weit realistischere Bedeutung.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Nachahmung empfohlen. Der Verein der Sammler von Cigarren-Ab schnitten in Berlin, aus deren Erlös arme Waisenkinder mit warmen Kleidungsstücken versehen werden, hat soeben das achte Jahr seines Bestehens vollendet und diesmal eine noch größere Anzahl armer Waisenkinder als bisher, nämlich 38 bescheert. Sowie früher fand auch in diesem Jahre der Aufbau in der Wohnung des Vorsitzenden Hofrathes Buxter (Georgenstraße 41), statt, wozu auch viele Vereinsmitglieder sich eingefunden hatten. Die Kinder wurden mit je einem Hemd, einem Paar Strümpfen, Stiefeln und einem warmen Kleide beschenkt. — Der Verein hat bis jetzt in dieser Weise 175 arme Waisenkinder zur Winterzeit mit warmen Kleidungsstücken versehen können, welches Resultat gewiß jedem Sammler eine Genehmigung für die große Mühe des Sammelns gewähren wird, der Verein darf daher wohl hoffen, daß sich so wie bisher von Jahr zu Jahr die Btheiligung an demselben steigern wird.

Warnung für Diebe! — In Amerika werden Gewölbe und Schatzkammern mit Einrichtungen derart versehen, daß bei etwaigem versuchten Einbruch verschiedene Flaschen losgehen, welche mit Schwefelsäure und kohlenfaurem Kalk gefüllt sind. Die sich dann augenblicklich entwickelnde Kohlensäure reicht hin, ein ganzes Regiment zu betäuben. Die Herren Einbrecher werden daher ihren Erfindungsgeist anstrengen müssen, um sich gegen diese neue Anariffsart zu schützen.